Schutzbestimmungen im Arbeitsrecht

1. Gesetzliche und tarifvertragliche Vereinbarungen



<u>Mindestregelungen</u>

sind meist günstiger

2. Soziale Schutzbestimmungen

Arbeitsschutz	Regelmäßige werktägliche Arbeitszeit 8 Stunden, ausreichende Pausen, bei 6 Stunden mindestens 30 Minuten, keine Feier- und Sonntagsarbeit, Ausnahmen sind möglich
Bundesurlaubsgesetz	Nach 6 Monaten voller Urlaubsanspruch, Mindesturlaub mindestens 24 Werktage, Urlaub darf nicht in Geld ausbezahlt werden
Entgeltfortzahlungsgesetz	6 Wochen lang volles Arbeitsentgelt, danach Krankengeld, bei drei Krankentage Attest
Kündigungsschutzgesetz	Kündigungsfrist 4 Wochen, verlängert sich mit der Dauer der Betriebszugehörigkeit, fristlose Kündigungen nur in schwerwiegenden Fällen
Mutterschutzgesetz	Keine schwere körperliche Beschäftigung, Akkord- und Nachtarbeit, Beschäftigungsverbot 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt
Schwerbehindertengesetz	Erhöhter Kündigungsschutz, Zusatzurlaub, jeder 20. Arbeitsplatz muss mit einem Behinderten besetzt werden, sonst Ausgleichsabgabe